

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0146/2021/BV**

Datum:  
02.06.2021

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an den vier  
öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:*

- 1. Die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg werden im Wege einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung ausgeschrieben.*
- 2. Für die Einholung der Erstangebote werden die Kriterien der in Anlage 01 (vertraulich) enthaltenen Leistungsbeschreibung und der in Anlage 02 (vertraulich) enthaltenen Vertragsbedingungen vorgegeben.*
- 3. Sollten die Erstangebote nicht den Anforderungen – insbesondere bei der preislichen Ausgestaltung des Mittagstischs – entsprechen, so wird die Verwaltung gemäß den in Anlage 03 (vertraulich) beschriebenen Maßnahmen in den Verhandlungsgesprächen mit den Bietern entsprechende Anpassungen des Leistungsinhaltes erarbeiten und anschließend verbindliche finale Angebote der Bieter einholen.*
- 4. Die Beurteilungskommission im Vergabeverfahren setzt sich zusammen aus:*
  - Herr Oberstudiendirektor Volker Nürk, Geschäftsführender Schulleiter der öffentlichen Heidelberger Gymnasien*
  - Frau Chilla, externe Fachberaterin für Schulverpflegung*
  - Frau Graumann, Stadt Heidelberg – Vergabeabteilung*
  - Frau Teutsch, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*
  - Frau Rohleder, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt liegen noch nicht abschließend vor und werden mit der Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung nachgereicht.

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dieser Vorlage wird die Durchführung einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung für die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg gemäß der Anlagen 01 – 04 (vertraulich) beschlossen. Eine eventuell notwendige Anpassung der geforderten Kriterien (Anlagen 01 – 03) erfolgt während der Verhandlungsgespräche in Verwaltungszuständigkeit.

## **Begründung:**

### **Einleitung:**

Mit Beschluss vom 10.04.2014 (Drucksache 0089/2014/BV) hat der Gemeinderat entschieden, dass die SRH Dienstleistungen GmbH zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 den Zuschlag für den Kiosk- sowie Bistrobetrieb (Mittagstisch) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg erhält. Der geschlossene Vertrag wurde für die Stadt Heidelberg überraschend, aber fristgerecht zum 31.08.2021 durch die SRH Dienstleistungen GmbH gekündigt. Aus der Kündigung ergibt sich die Notwendigkeit und sie bildet gleichzeitig die Grundlage, die Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien neu auszuschreiben. Im anstehenden Vergabeverfahren werden die Vorgaben des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans (Drucksache 0329/2019/BV) berücksichtigt (zum Beispiel saisonale Speiseplangestaltung, Erhöhung des Bio-Anteils im Speiseangebot). Der TOP-Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich „Außer-Haus-Verpflegung“ (Drucksache 0117/2020/AN und 0042/2021/IV) wird nach der Sommerpause behandelt; ebenso der TOP-Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 0047/2021/AN) bezüglich „Vergabekriterien Catering für städtische Schulen und Kitas“ im Hinblick auf die Kita-Verpflegung.

### **Vergabeverfahren:**

Notwendig für die Vergabe der Verpflegungsleistungen an den öffentlichen Gymnasien ist die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung, welche alle notwendigen und wichtigen Anforderungen an die Schulverpflegung in den öffentlichen Gymnasien beinhaltet. Hierbei gilt es abzuwägen zwischen idealisierten Vorstellungen und strengen Vorgaben sowie den Realisierungschancen der Forderungen und der späteren Akzeptanz. Um diesen Punkten möglichst gerecht zu werden, wurde zur fachlichen Unterstützung Frau Sabine Chilla, Diplom-Oecotrophologin und Inhaberin des Beratungsunternehmens Pro-Schulverpflegung beauftragt. Frau Chilla begleitete bereits erfolgreich das Vergabeverfahren zum Schuljahr 2014/2015. Um im anstehenden Vergabeverfahren unter anderem die Vorgaben des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans bestmöglich berücksichtigen zu können und um einen möglichst hohen Anteil an Bioqualität bei der Ausschreibung fordern zu können, wurde im Vorfeld von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Frau Chilla eine Markterkundung durchgeführt. Ziel dieser Markterkundung war es, einen Überblick über die aktuelle Marktlage zu bekommen. Die Details der Markterkundung (zugehörige Leistungsbeschreibung, Fragekatalog und die Zusammenfassung der erlangten Ergebnisse) können der Anlage 04 (vertraulich) entnommen werden.

Mit der Unterstützung von Frau Chilla wurde daraufhin eine an dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und anderen Publikationen orientierte Leistungsbeschreibung (Anlage 01) ausgearbeitet. Ebenfalls wurden Vertragsbedingungen (Anlage 02) erarbeitet. Diese beiden Anlagen werden bei Einholung der Erstantgebote zu Grunde gelegt. Die Maßnahmen zur Beurteilung der Erstantgebote können der Anlage 03 (vertraulich) entnommen werden. Aufgrund der strengen Vorgaben des Vergaberechts ist es nicht möglich, vor Veröffentlichung der Ausschreibung Details und wesentliche Inhalte der Leistungsbeschreibung sowie der Vertragsbedingungen und Vergabekriterien öffentlich zu diskutieren. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein potenzieller Bieter vor Veröffentlichung einen Vorteil erlangen kann und absolute Chancengleichheit besteht. Die Anlagen 01 bis 04 sind daher vertraulich zu behandeln. Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand des Kriteriums „Preis“, sodass der preisgünstigste Bieter den Zuschlag erhält. Aufgrund der verbindlichen, detaillierten und hohen inhaltlichen Anforderungen in der Leistungsbeschreibung (Anlage 01) und in den Vertragsbedingungen (Anlage 02) besteht weder Bedürfnis noch Raum für eine darüberhinausgehende Bewertung der Angebote anhand weiterer Zuschlagskriterien.

### **Weiteres Vorgehen:**

Drucksache:

**0146/2021/BV**

00322838.doc

...

Das Vergabeverfahren wird durch das Amt für Schule und Bildung mit Unterstützung der Vergabeabteilung des Rechtsamts durchgeführt. Vor Zuschlagserteilung wird dem zuständigen Gremium eine Beschlussvorlage inklusive einer Aussage über die konkreten Kosten vorgelegt.

Der Vertragsbeginn erfolgt unter anderem aufgrund der Vergabefristen zum 01.09.2022. Ein Interimszeitraum (01.09.2021 bis 31.08.2022) ist somit leider unumgänglich. Die Verwaltung ist bemüht, auch für den Interimszeitraum eine Essensversorgung an den vier öffentlichen Gymnasien sicherzustellen und hat deshalb diese Fragestellung in der durchgeführten Markterkundung (Anlage 04) berücksichtigt. Das diesbezügliche Vergabeverfahren wird derzeit vorbereitet.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Das Vergabeverfahren berücksichtigt im Rahmen des tatsächlich Möglichen alle Belange Teilnehmender an der Gemeinschaftsverpflegung.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- SOZ 6** + **Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen**

**Begründung:** Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.
- SOZ 13** + **Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen**

**Begründung:** Eine nachhaltige, gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit.
- DW1** + **Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern**

**Begründung:** Die zuverlässige Verpflegung an den Schulen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Stefanie Jansen

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Leistungsbeschreibung <b>(VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
02	Vertragsbedingungen

	<b>(VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
03	Maßnahmen bei Beurteilung der Erstangebote (Zusammenfassung) <b>(VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
04 a bis c	Markterkundung – Fragenkatalog, zugehörige Leistungsbeschreibung und Zusammenfassung der erlangten Ergebnisse <b>(VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
	<b>(VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>